

Stadt Ulm · BS · 89070 Ulm

Zeitblomstraße 7

An die Sorgeberechtigten  
der Schüler/-innen der  
Gustav-Werner-Schule

Sachbearbeitung Sabrina Menzel  
Telefon (0731) 161-3418  
Telefax (0731) 161-1625  
E-Mail s.menzel@ulm.de  
Unser Zeichen BS/Me  
Datum 20.08.2021

## Umstellung der Essenspreise zum Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ende des Schuljahres sind auch unsere Lieferverträge mit den Caterern und Lebensmittellieferanten zu Ende gegangen. Aus diesem Grund mussten wir die Mittagstischverpflegung aller Schulen und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm für die kommenden 4 Jahre neu ausschreiben und vergeben.

Bisher wurde der Essenspreis des Lieferanten, welcher die jeweilige Schule beliefert hat, 1:1 an die Schüler/-innen bzw. Sie als Sorgeberechtigte weitergegeben. Da es an den Schulen verschiedene Verpflegungssysteme mit verschiedenen Lieferanten gab/gibt, gab es von Schule zu Schule auch unterschiedliche Essenspreise. Der Essenspreis war somit vom Verpflegungssystem und vom Caterer abhängig.

Im Zusammenhang mit den ausschreibungsbedingten Preisveränderungen wird nun der seit ein paar Jahren angedachte und auch vom Gemeinderat beschlossene gestaffelte Mischpreis eingeführt. Durch den Mischpreis werden die Kosten für die Mittagstischverpflegung in Abhängigkeit von der Alterskategorie "Grundschüler/in" oder "weiterführende/r Schüler/in" auf alle Schüler/-innen, unabhängig vom Schulstandort, gleichmäßig verteilt und damit eine Quergerechtigkeit erreicht.

Neben der Essenspreisanpassung wurde die Ausschreibung auch dazu genutzt die Mittagstischverpflegung an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm zu vereinheitlichen. Nachdem es an den Regelschulen keine Suppe als Vorspeise gibt, wird auf diese in Abstimmung mit der Schulleitung, zukünftig auch an der Gustav-Werner-Schule verzichtet. Hierdurch kann eine Essenspreissteigerung vermieden und sogar eine Essenspreissenkung erreicht werden.

Diese Anpassungen führen an der Gustav-Werner-Schule nun zu folgenden Preiskategorien:

- **Grundschüler/-innen:** **2,85 € pro Essen**
- **weiterführende Schüler/-innen:** **3,20 € pro Essen**

**Die Preisänderungen werden zum 01.09.2021 eingeführt** und damit ab dem neuen Schuljahr umgesetzt.

Da sich der Essenspreis an der Gustav-Werner-Schule, wie oben dargestellt, für alle Schüler/-innen reduziert, **können** die im vergangenen Schuljahr zu einem höheren Essenspreis gekauften **blauen**

**Essensmarken ab sofort bei der Abteilung Bildung und Sport (an Frau Güntzel oder Frau Scheffold) zurück gegeben werden.** Der für die zurück gegebenen Essensmarken bezahlte Essenspreis wird mit den Neubestellungen verrechnet. Sollten Sie keine neuen Essensmarken benötigen, werden die Essensmarken zurück erstattet.

Durch die Essenspreisreduzierung müssen **für das neue Schuljahr 2021/22 neue, grüne Essensmarken** bei der Stadt Ulm bestellt werden. Wir bitten Sie die **Bestellung der neuen, grünen Essensmarken rechtzeitig, vor Schuljahresbeginn vorzunehmen.** Die grünen Essensmarken erhalten Sie wie auch bisher bei der Abteilung Bildung und Sport, von Frau Güntzel und Frau Scheffold! Die grünen Essensmarken können ausschließlich an der Gustav-Werner-Schule eingelöst werden. Für Schüler/-innen der Gustav-Werner-Schule, welche an der Eduard-Mörrike-Schule untergebracht sind, gelten diese auch dort.

Für den Essenspreis in Höhe von 2,85 € bzw. 3,20 € erhalten die Schüler/-innen täglich ein umfangreiches Menü aus einer Hauptkomponente mit Sättigungsbeilage, einer Salat- oder Gemüsebeilage sowie Obst/Rohkost als Dessert.

Das Essen wird ab September 2021 von der Firma Mattheis Gastronomie und Event (Gasthaus Lamm, Blaubeuren-Asch) geliefert.

Durch die neue Ausschreibung gibt es eine weitere Änderung: **Ab 13. September 2021** müssen **Abmeldungen vom Essen bis spätestens 14 Uhr am Vortag** erfolgen. Dies bedeutet: Sollte Ihr Kind krank sein oder aus einem anderen Grund nicht am Essen teilnehmen können, müssen Sie Ihr Kind bis 14 Uhr am Vortag **im Sekretariat der Gustav-Werner-Schule** vom Essen abmelden. Später eingehende Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Bei später eingehenden Abmeldungen muss das Essen bezahlt und damit eine Essensmarke abgegeben werden. Eine spätere Abmeldefrist hätte zu höheren Essenspreisen geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Menzel